

Meier, Oliver

Research Report

Chemiewaffen in Syrien: Wie sich die Bedrohung verringern lässt

SWP-Aktuell, No. 36/2013

Provided in Cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

Suggested Citation: Meier, Oliver (2013) : Chemiewaffen in Syrien: Wie sich die Bedrohung verringern lässt, SWP-Aktuell, No. 36/2013, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/255132>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Chemiewaffen in Syrien

Wie sich die Bedrohung verringern lässt

Oliver Meier

Aus Sicht der USA hat Syriens Regierung durch den mehrfachen und geplanten Einsatz von Chemiewaffen eine rote Linie überschritten. Nach langem Zögern beschloss daher die Obama-Administration, die Opposition im syrischen Bürgerkrieg durch direkte Waffenlieferungen zu unterstützen. Eine solche Militärhilfe ist allerdings kaum dazu geeignet, die Gefahr von Chemiewaffen-Einsätzen in Syrien zu verringern; das Gleiche gilt für eine etwaige Flugverbotszone. Diesseits einer direkten Militärintervention sind jedoch konkrete Schritte möglich, um die Bedrohung durch chemische Kampfstoffe in Syrien zu reduzieren. Die Abschreckung künftiger Chemiewaffen-Einsätze gilt es zu stärken, Vorwürfe über bereits erfolgte Giftgas-Angriffe sollten von der internationalen Gemeinschaft untersucht werden. Kurzfristig geht es zudem um Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung, mittel- und langfristig um die Sicherung und Vernichtung der Waffenbestände nach Ende des Bürgerkriegs. Zentral ist zugleich, das Chemiewaffen-Verbot durch die Ächtung chemischer Kampfstoffe zu stärken.

Es war das Assad-Regime selbst, das am 23. Juli 2012 mit einer Pressekonferenz die Debatte um einen möglichen Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg auslöste. Zur Überraschung der anwesenden internationalen Medienvertreter erklärte damals ein Sprecher des syrischen Außenministeriums, dass Damaskus chemische Waffen niemals gegen die eigene Bevölkerung einsetzen würde. Einen Einsatz gegen ausländische Interventionstruppen schloss der Sprecher aber explizit nicht aus. Diese Äußerungen sind das bisher klarste Bekenntnis Syriens zum Besitz von Chemiewaffen. Zuvor hatte Damaskus weder bestätigt noch verneint, über solche Kampfstoffe

zu verfügen. Stattdessen wurde bei entsprechenden Anfragen meist auf die atomare Bewaffnung Israels verwiesen.

Dabei verfügt das Land schon seit vier Jahrzehnten über chemische Waffen. Ägypten überließ Syrien vermutlich im zeitlichen Umfeld des Yom-Kippur-Kriegs von 1973 Hautkampfstoffe wie Senfgas – als Mittel der Abschreckung gegenüber Israel. In der Folge baute Syrien eigene Kapazitäten zur Entwicklung und Produktion chemischer Kampfstoffe auf. Dabei ist das Land aber bis heute von Technologie-Importen abhängig geblieben. Spätestens ab Mitte der 1980er Jahre verfügte Syrien auch über Nervenkampfstoffe wie Sarin,

möglicherweise auch über noch effektivere Substanzen wie VX. Der Kontakt mit wenigen Milligramm dieser modernen Nervengifte kann tödlich sein.

Heute hat Syrien das größte aktive Chemiewaffen-Programm der Welt. Nach Schätzung von Ahmet Üzümcü, Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), befinden sich bis zu 1000 Tonnen chemischer Kampfstoffe im Land. Es ist unklar, wo genau diese Waffen entwickelt, produziert und gelagert werden; doch soll es mindestens drei größere Produktionsstätten und drei große Lagerorte geben. Daneben existiert ein weitverzweigtes Netz von Einrichtungen, in denen möglicherweise chemische Kampfstoffe oder deren Vorläuferprodukte gelagert werden bzw. stationiert sind. Nach offiziellen Äußerungen westlicher Politiker gibt es bisher keine Belege, dass das Assad-Regime die Kontrolle über bedeutende Chemiewaffen-Standorte verloren hätte. Je länger der Bürgerkrieg andauert, desto größer wird allerdings die Gefahr, dass auch nicht-staatliche Akteure in den Besitz solcher Waffen gelangen.

Völkerrechtliche Ächtung

Jeglicher Einsatz von Chemiewaffen ist völkerrechtlich geächtet, egal ob er im Inneren eines Landes oder gegen einen Angriff von außen erfolgt. Auch Syrien hat offiziell darauf verzichtet, chemische und biologische Kampfstoffe einzusetzen, als es 1968 dem »Genfer Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von biologischen Mitteln im Krieg« von 1925 beitrug. Bis heute ferngeblieben ist das Land allerdings dem Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ) von 1993, das zusätzlich Entwicklung, Produktion, Lagerung und Besitz von Chemiewaffen verbietet. Syrien ist einer von weltweit nur acht Staaten, die das CWÜ bisher nicht ratifiziert haben. Wie Ägypten macht es einen Beitritt davon abhängig, dass Israel auf Atomwaffen verzichtet.

Verantwortliche für einen Chemiewaffen-Einsatz können international strafrechtlich verfolgt werden. Nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ist »die Verwendung erstickender, giftiger oder gleichartiger Gase sowie aller ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffe oder Vorrichtungen« ein Kriegsverbrechen. Syrien hat das Statut zwar nicht unterzeichnet. Doch der VN-Sicherheitsrat kann Kriegsverbrechen, die in Nichtvertragsstaaten begangen werden, an den Gerichtshof überweisen. Damit wäre der Weg zu einer strafrechtlichen Verfolgung frei. US-Präsident Barack Obama hat mehrfach gewarnt, die Verantwortlichen würden »zur Rechenschaft gezogen«, sollten Chemiewaffen in Syrien eingesetzt werden.

Wurden in Syrien bereits Chemiewaffen eingesetzt?

Die Drohung der syrischen Regierung vom Juli 2012 hatte zunächst keine unmittelbar abschreckende Wirkung. Im Gegenteil: Am 20. August des Jahres erklärte Obama, dass der Transport oder der Einsatz einer erheblichen Menge (»a whole bunch«) von Chemiewaffen eine rote Linie darstelle. Unklar blieb, welche Folgen das Überschreiten dieser Linie haben würde. Obama stellte lediglich fest, dass ein Chemiewaffen-Einsatz die amerikanische Interessenkalkulation erheblich verändern und »enorme Konsequenzen« nach sich ziehen würde. Entsprechende Planungen seien im Gange, was er auch allen regionalen Akteuren mitgeteilt habe.

Eine zweite Phase der internationalen Diskussion begann, als Ende November 2012 westliche Geheimdienste berichteten, syrische Regierungstruppen bereiteten den Einsatz von Chemiewaffen vor. Daraufhin erneuerte Obama am 2. Dezember seine Warnungen. Er sprach Assad und dessen Gefolgsleute diesmal direkt an – sie würden zur Verantwortung gezogen, sollten sie den »tragischen Fehler« begehen, chemische Waffen zu verwenden. Die Drohung schien ein weiteres Mal zu wirken, denn bis Mitte

März 2013 gab es kaum Berichte über den Einsatz von Chemiewaffen in Syrien.

Den Beginn einer dritten Phase markierte der mutmaßliche Einsatz von Chemiewaffen am 19. März in Khan al Assal, einer Stadt in der Provinz Aleppo. Ursprünglich beschuldigte Syriens Regierung die Rebellen, eine mit Chemiewaffen bestückte Scud-Rakete in ein Wohngebiet gefeuert zu haben. Kurz darauf machten Widerstandsgruppen das Regime für den Zwischenfall verantwortlich, bei dem nach unterschiedlichen Angaben zwischen 19 und 31 Menschen starben. Obama warnte daraufhin am 21. März abermals, die USA würden den Einsatz von Chemiewaffen gegen das syrische Volk oder die Weitergabe solcher Waffen an Terroristen nicht tolerieren. Dabei verwies er explizit darauf, dass die libanesisch-syrische Hisbollah ein Verbündeter des Assad-Regimes sei.

Bewertung der Vorwürfe

In der Folge häuften sich die Anschuldigungen, Regierung bzw. Rebellen hätten Chemiewaffen eingesetzt. Unter anderem am 24. März, am 13. und am 29. April sollen Menschen durch solche Kampfstoffe getötet worden sein. Die Berichte stützten sich auf Schilderungen von Journalisten und Opfern, auf Internet-Videos, Analysen von Bodenproben und Untersuchungen von Geschädigten. Am 24. April fasste die amerikanische Regierung ihre Einschätzung der Vorfälle in einem Brief an den Kongress zusammen. Demnach gingen die US-Geheimdienste »mit unterschiedlichem Grad an Sicherheit« davon aus, dass »das syrische Regime in kleinem Umfang« Chemiewaffen eingesetzt habe.

Gestützt wurde dieser Befund durch französische und britische Analysen weiterer Proben, die aus dem Boden, von Artilleriegeschossen und von Opfern stammten. Die Regierungen beider Länder gaben bekannt, sie hätten klare Belege für eine Freisetzung von Sarin. Auch die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzte Syrien-Kommission kam in einem Bericht

vom 4. Juni zu dem Schluss, in mindestens vier Fällen ließe sich die Freisetzung begrenzter Mengen toxischer Chemikalien nachweisen.

Am 13. Juni schließlich aktualisierte das Weiße Haus seine Einschätzung der Vorwürfe. Die US-Geheimdienste gingen nun mit einem »hohen Grad« an Sicherheit davon aus, dass die syrische Regierung in den vergangenen 12 Monaten mehrmals Chemiewaffen in kleinem Umfang gegen die Opposition eingesetzt habe. Mindestens 100 bis 150 Menschen seien an den gezielten Vergiftungen in Folge der belegbaren Einsätze gestorben.

Angesichts dieser Vielzahl an Indizien aus unterschiedlichen Quellen ist kaum mehr zu bezweifeln, dass in Syrien tatsächlich chemische Kampfstoffe, insbesondere Sarin, freigesetzt wurden. Allerdings genügen die Belege bisher nicht den strengen Ansprüchen einer internationalen Untersuchung. Problematisch bleibt vor allem die Authentifizierung der Proben, deren Weg in die Labors sich von außen nicht nachvollziehen lässt. Solange die Beweiskette nicht gesichert ist, besteht auch die Möglichkeit, dass Proben manipuliert wurden.

Es fehlen zudem belastbare Belege dafür, wer die Freisetzung chemischer Kampfstoffe zu verantworten hat. Frankreichs Außenminister Laurent Fabius erklärte am 4. Juni, Paris habe Beweise für den mehrmaligen Einsatz von Sarin, und zumindest in einem Fall gebe es keinen Zweifel, dass dafür die syrische Regierung verantwortlich sei. In Reaktion auf die französische Anschuldigung betonte Åke Sellström, Leiter der vom VN-Generalsekretär eingesetzten Kommission zur Untersuchung des möglichen Einsatzes chemischer Waffen in Syrien, die Validität dieser Informationen sei nicht gesichert. Auch die USA mahnen weiterhin, dass es nicht möglich sei, allein auf Basis der Analyse von Proben klare Verantwortlichkeiten zu benennen.

Nicht alle Anschuldigungen erscheinen stichhaltig. Einige der Proben, auf die Frankreichs Regierung ihre Vorwürfe stützt, sol-

len von französischen Journalisten außer Landes gebracht worden sein. Diese hatten zuvor in einer Reportage für die Zeitung »Le Monde« das Assad-Regime des Chemiewaffen-Einsatzes bezichtigt.

Eng verknüpft mit dem Problem, Verantwortlichkeiten zu klären, ist die Frage nach der Art des Einsatzes. Großflächig sind Chemiewaffen bisher offenbar nicht verwendet worden. Ein solcher Einsatz, bei dem vermutlich eine hohe Zahl an Opfern mit eindeutigen Symptomen zu beklagen wäre, könnte kaum verheimlicht werden.

Bislang fehlt es auch an einem kohärenten Bild über den systematischen Einsatz chemischer Waffen. Die Anschuldigungen bleiben punktuell und umfassen ganz unterschiedliche Schilderungen: den Einsatz von Chemiewaffen durch Artilleriegranaten und Raketen, die Verwendung solcher Stoffe zur Bekämpfung von Unruhen und den Abwurf von Kanistern, die chemische Substanzen freisetzen, aus einem Hubschrauber auf ein Wohngebiet. Experten haben zugleich darauf hingewiesen, dass gerade die ersten Berichte und Videoaufnahmen von vermeintlichen Chemiewaffen-Einsätzen und deren Opfern fragwürdig waren, etwa weil behandelnde Personen trotz fehlender Schutzmaßnahmen unverletzt blieben. Allerdings haben die USA am 13. Juni auch festgestellt, ihnen lägen Berichte vor, wonach syrische Funktionsträger Chemiewaffen-Einsätze geplant und angeordnet hätten. Laut Presseberichten soll es dabei um eine Reihe von Operationen in Aleppo, Damaskus und zwei anderen Städten gegangen sein.

Aus militärischer Sicht sind chemische Kampfstoffe vor allem geeignet, um gegen großflächige Ziele, etwa Truppenverbände, vorzugehen. In Bürgerkriegsszenarien mit engen, ständig wechselnden Fronten lassen sich durch solche Waffen dagegen kaum militärische Vorteile erzielen. Sarin, als ein flüchtiger Kampfstoff, könnte allerdings im Häuserkampf eingesetzt werden. Dabei stehen verschiedene Erklärungen im Raum, warum Sarin nachgewiesen wurde. Der Stoff könnte absichtlich eingesetzt worden

sein – um Terror zu erzeugen, um zu demoralisieren oder um eine Reaktion der internationalen Gemeinschaft zu provozieren. Die Freisetzung könnte aber auch unabsichtlich erfolgt sein, zum Beispiel weil chemische Anlagen beschädigt wurden oder weil man den Kampfstoff versehentlich verschossen hat.

Ohne weitere Informationen aus unabhängigen Quellen bleibt eine Einschätzung mit großen Unsicherheiten behaftet. Unklar ist vorläufig, durch wen die Freisetzung erfolgte, ob sie absichtlich oder versehentlich geschah, wo es dazu kam, wann und in welchem Umfang. Nach wie vor ist möglich, dass einer oder mehrere der am Bürgerkrieg beteiligten Akteure solche Kampfstoffe in manipulativer Absicht ein- oder freisetzen.

Die unklare Beweislage könnte sich ändern, wenn es in großer Zahl Berichte von Opfern gäbe, deren Schilderungen sich decken oder so kohärent sind, dass sich daraus das Bild eines systematischen Einsatzes von Chemiewaffen ergibt. Zum anderen könnte auch eine unabhängige internationale Untersuchung zu belastbaren Erkenntnissen führen, ob eine oder mehrere Seiten im Bürgerkrieg gezielt Chemiewaffen verwendet haben. In beiden Fällen würde der internationale Druck für eine direkte Militärintervention erheblich zunehmen.

Herausforderungen

Diesseits einer militärischen Intervention gibt es mehrere Maßnahmen, die schon jetzt ergriffen werden können, um die Gefahr eines gezielten Chemiewaffen-Einsatzes zu reduzieren bzw. dessen mögliche Folgen zu minimieren. Diese Schritte betreffen fünf verschiedene Handlungsfelder:

Vorwürfe weiter untersuchen

Nur eine Untersuchung durch unabhängige internationale Inspektoren vor Ort kann letztlich Klarheit bringen, wann und wo welche Chemiewaffen durch wen eingesetzt wurden. Die Verfahren für solche Ver-

dachtsinspektionen sind im CWÜ beschrieben. Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen verfügt über die personellen und technischen Kapazitäten, um Vorort-Inspektionen kurzfristig durchzuführen. Da Syrien aber kein CWÜ-Vertragsstaat ist, bleibt dieses Verifikationsinstrument ungenutzt.

Allerdings hat die syrische Regierung selbst beim VN-Generalsekretär beantragt, den angeblichen Chemiewaffen-Einsatz vom 19. März in Khan al Assal untersuchen zu lassen. Syrien hat damit einen Mechanismus aktiviert, der dem Generalsekretär die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen das Genfer Protokoll von 1925 auch ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat zu prüfen. Generalversammlung und Sicherheitsrat der VN hatten dieses Instrument Ende der 1980er Jahre gestärkt – vor dem Hintergrund der irakischen Chemiewaffen-Einsätze gegen den Iran und die kurdische Bevölkerung im eigenen Land. 2009 führte Schweden den ersten Ausbildungskurs für potentielle VN-Inspektoren durch.

Generalsekretär Ban Ki-moon entsprach am 21. März der Bitte der syrischen Regierung. Am selben Tag beantragten Frankreich und Großbritannien, auch mögliche Chemiewaffen-Einsätze durch das Assad-Regime an anderen Orten in die Untersuchung einzubeziehen. In Abstimmung mit der OVCW und der Weltgesundheitsorganisation berief Ban 15 Experten in ein Inspektionsteam. Dieses steht seitdem bereit und könnte binnen 48 Stunden vor Ort sein, um die erhobenen Vorwürfe zu prüfen.

Wegen der Differenzen über den Umfang der Untersuchung hat das Team bisher keinen Zugang nach Syrien erhalten. Ban Ki-moon besteht darauf, dass die Inspektoren die Möglichkeit erhalten, alle im Raum stehenden Vorwürfe über Chemiewaffen-Einsätze zu untersuchen. Syriens Regierung dagegen will die Inspektion auf den Vorfall am 19. März beschränken. Eine Einigung ist nicht in Sicht. Ohnehin dürfte es schon aus Sicherheitsgründen nicht möglich sein, eine solche Untersuchung durchzuführen, solange in Syrien der Bürgerkrieg tobt. Auf-

grund dieser schlechten Aussichten für einen kurzfristigen Einsatz wurden die Inspektoren im Mai zunächst von ihrer Basis in Zypern zurückbeordert.

Trotzdem sollte das Team weiter für eine künftige Verwendung bereitgehalten werden. Im Falle des Verdachts auf einen großflächigen Einsatz chemischer Waffen könnten die Inspektoren – etwa auf Basis eines Mandats des Sicherheitsrates – eventuell auch direkt in die betroffenen Gebiete reisen, ohne dass eine Einigung mit Damaskus vorliegt. Und nach einem Ende der Kampfhandlungen könnte das Team kurzfristig Belege zum Einsatz von Chemiewaffen sichern. Sarin oder dessen Zerfallsprodukte sind unter Umständen noch Monate oder gar Jahre nach dem Einsatz nachweisbar.

Dass der Generalsekretärs-Mechanismus aktiviert wurde, hat zudem Bedeutung über den Fall Syrien hinaus. Zu befürchten ist, dass ein frühzeitiges Scheitern dieses wichtigen Instruments dessen künftige Nutzung erschweren würde. Eine Lücke schließt der Mechanismus insbesondere beim Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) von 1972, das im Gegensatz zum CWÜ über keinen Verifikationsmechanismus zur Untersuchung von Vertragsverletzungen verfügt.

Abschreckung ausweiten

Ob und wie sich (weitere) Einsätze von Chemiewaffen durch Abschreckung verhindern lassen, nachdem aus US-Sicht die rote Linie bereits überschritten wurde, bleibt vorläufig unklar. Zwar soll die amerikanische Militärhilfe für Syriens Opposition nun auf die Lieferung von leichten und panzerbrechenden Waffen ausgeweitet werden. Doch entspricht dies kaum den »enormen Konsequenzen«, die Obama für den Fall eines Chemiewaffen-Einsatzes angekündigt hatte und vor denen sich mancher in Syriens Regierung gefürchtet haben mag. Neue rote Linien, etwa gegen einen weiteren oder großflächigen Einsatz chemischer Waffen, haben die USA zunächst nicht gezogen. Sie warnten nur unspezifisch, dass auch die

Option militärischer Antworten nach wie vor auf dem Tisch liege.

Es ist zu befürchten, dass die uneinheitliche Haltung der internationalen Gemeinschaft die Abschreckung weiter unterminiert. Zumindest in einigen westlichen Hauptstädten wird die Chemiewaffen-Problematik auch als Mittel gesehen, um Russlands Allianz mit Syrien zu schwächen. Interventionsskeptiker hingegen betonen, dass die Hinweise auf einen gezielten Einsatz solcher Waffen nicht belastbar seien. So sagte der russische Außenminister Sergei Lavrov am 6. Juni, das Thema Chemiewaffen sei zum Gegenstand von Spekulation und Provokation geworden. Es steht der Verdacht im Raum, dass über den Vorwurf des Chemiewaffen-Einsatzes versucht wird, die eigene Argumentation hinsichtlich einer militärischen Intervention und der Gestaltung Nachkriegssyriens zu untermauern.

Die Glaubwürdigkeit der Drohung, notfalls militärisch einzugreifen, wird zudem durch ein Dilemma geschwächt. Sollte eine Intervention erst als Reaktion auf den großflächigen Einsatz von Chemiewaffen erfolgen, käme sie zu spät. Ein präventives Eingreifen aber könnte überhaupt erst dazu führen, dass Damaskus Chemiewaffen als letztes Mittel einsetzt – entweder gegen die eigene Bevölkerung oder gegen Israel –, um den Konflikt zu internationalisieren. Historisch gesehen haben Besitzer von Chemiewaffen deren Einsatz oft erst dann ernsthaft erwogen, als ihnen eine militärische Niederlage drohte. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs dachte Hitler daran, mit Sarin gegen die Rote Armee vorzugehen. In der Frühphase des Koreakriegs befürworteten Heer und Luftwaffe der USA den Einsatz chemischer Waffen. Und Saddam Hussein griff 1984 auf Giftgas zurück, als eine Niederlage des Irak gegen den Iran drohte. Offensichtlich sind solche Kampfstoffe stets auch die Waffen der letzten Wahl. Vor diesem Hintergrund sollte der VN-Sicherheitsrat für den Fall eines großflächigen Chemiewaffen-Einsatzes in Syrien eine internationale Militärintervention mandatieren, um einen solchen Einsatz abzuschrecken.

Der Iran ist bisher ein wichtiger Verbündeter Syriens; doch das könnte sich ändern, sollte Damaskus chemische Waffen einsetzen. Denn viele Iraner sind in den 1980er Jahren Opfer irakischer Chemiewaffen geworden, und die Opferverbände sind einflussreich. Politisch dürfte es jeder iranischen Regierung schwerfallen, Syrien weiter zu unterstützen, sollte dessen Regierung nachweisbar Chemiewaffen nutzen. So antwortete der iranische Außenminister Ali Akbar Salehi im Oktober 2012 auf eine entsprechende Frage, Teheran würde den Einsatz von Massenvernichtungswaffen niemals tolerieren. Deshalb wäre es sinnvoll, darauf zu drängen, dass der Iran eine klare Warnung gegen den Einsatz chemischer Waffen in Syrien ausspricht.

Auch nichtstaatliche Akteure, einschließlich oppositioneller Gruppen, sollten deutlich davor gewarnt werden, Chemiewaffen einzusetzen. Externe Unterstützer solcher Gruppen müssen ihnen klar signalisieren, dass dies eine internationale Ächtung der gesamten Organisation und den Entzug jeglicher Hilfsmaßnahmen zur Folge hätte. Verstärken ließe sich die Abschreckung durch den Hinweis, dass Individuen, die für entsprechende Angriffe verantwortlich sind, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Schutzmaßnahmen treffen

Schon jetzt lassen sich Maßnahmen ergreifen, um die Bevölkerung vor Chemiewaffen zu schützen. So könnte die »nichttödliche Unterstützung« für den syrischen Widerstand auch Mittel des passiven Schutzes gegen chemische Kampfstoffe und medizinische Hilfe zur Behandlung entsprechender Vergiftungen umfassen.

Nachbarstaaten Syriens, die Vertragsparteien des CWÜ sind, können Schutz und Hilfe gegen chemische Waffen von der OVCW erbitten. Diese bereitet sich im Rahmen ihres Mandats auf solche Ersuchen vor. Im Falle eines Chemiewaffen-Angriffs oder der Drohung damit kann die Organisation etwa Nachweisgeräte und Alarmsysteme

me, Schutzausrüstungen, Entgiftungsinstrumente, medizinische Gegenmittel und Behandlungen zur Verfügung stellen bzw. solche Hilfsmaßnahmen aus anderen Staaten vermitteln.

Die USA haben bereits Finanzmittel zum Schutz von Syriens Nachbarstaaten Jordanien, Irak und Türkei bereitgestellt, darunter 70 Millionen Dollar für den Zweck, an der jordanisch-syrischen Grenze chemische Kampfstoffe aufzuspüren, zu identifizieren und zu sichern. Auch die Bundesregierung denkt mit ihren Partnern darüber nach, wie sich der Schutz der Zivilbevölkerung vor Chemiewaffen in Syrien und den Nachbarstaaten verbessern lässt. Sinnvoll wäre es, dafür Mittel der EU bereitzustellen.

Sicherung der Bestände vorbereiten

Eine begrenzte Militärintervention in Syrien könnte die Bedrohung durch Chemiewaffen nicht signifikant verringern. Wollte man die entsprechenden Bestände während des Krieges vollständig sichern, wäre eine Besetzung zumindest großer Teile des Landes erforderlich. Nach Presseberichten haben Berechnungen des Pentagon ergeben, dass für eine solche Aufgabe Bodentruppen im Umfang von mindestens 75 000 Soldaten nötig wären. Diese Truppen müssten zunächst gute Kenntnisse über die Lagerorte haben. Sie müssten diese dann sichern und die Waffen schließlich über Landkorridore zur Vernichtung außer Landes schaffen.

Militärhilfe für die Opposition wiederum leistet keinen direkten Beitrag, um die Gefahr durch Chemiewaffen zu reduzieren. Dies wäre nur dann der Fall, wenn eine solche Unterstützung zu einem schnellen, umfassenden Sieg der Rebellen führen würde und eine neue Regierung die Chemiewaffen-Bestände dann auch zügig vernichten ließe. Eine Flugverbotszone stellt ebenfalls kein geeignetes Mittel dar. Der Einsatz chemischer Waffen aus der Luft ist zwar besonders effizient, weil sich die Kampfstoffe auf diesem Wege leicht verteilen lassen. Allerdings verfügen die syrischen Streitkräfte auch über Artilleriegeschosse und

Kurzstreckenraketen, die zum Einsatz von Chemiewaffen geeignet sind.

Möglich sind indes Maßnahmen, um die Sicherung der Chemiewaffen-Bestände nach einem etwaigen Ende des Bürgerkriegs durch Sturz des Assad-Regimes vorzubereiten. Für diesen Fall wäre zu hoffen, dass eine neue syrische Regierung schnell internationale Hilfe zur Erfassung und Vernichtung der Waffen einfordert. Eine solche Erwartung sollte den am Widerstand beteiligten Gruppen deutlich vermittelt werden. Daher ist zu empfehlen, eine Unterstützung dieser Akteure an die klare Verpflichtung zur chemischen Abrüstung und zu Syriens CWÜ-Beitritt zu koppeln.

Außerdem könnte die OVCW ermächtigt werden, Vorbereitungen für eine künftige Vernichtung der syrischen Chemiewaffen zu koordinieren und diese dann auch zu überwachen. Die Organisation verfügt über einschlägige Expertise, kann aber bisher nicht direkt tätig werden, weil Syrien kein CWÜ-Vertragsstaat ist. Eine internationale Kontrolle der Sicherung wäre wichtig, um nach Ende der Kämpfe objektive Kenntnisse über Umfang und Zustand der syrischen Chemiewaffen-Bestände zu erhalten.

Vernichtung der Bestände planen

Sollte eine neue syrische Regierung nach Ende des Bürgerkriegs entscheiden, dem CWÜ beizutreten, könnte zügig mit der Vernichtung der Chemiewaffen-Bestände begonnen werden. Insbesondere wenn die Lage in Syrien instabil bleibt, muss schnell gehandelt werden, um zu verhindern, dass chemische Waffen der Assad-treuen Truppen in die Hände von terroristischen Gruppierungen fallen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Vernichtung von Chemiewaffen zeigen, dass dies eine technisch anspruchsvolle, teure und langwierige Aufgabe ist. Lehren können etwa aus der chemischen Abrüstung im Irak und in Libyen gezogen werden, die noch immer nicht abgeschlossen ist.

Deutschland hat bei der Chemiewaffen-Vernichtung vielfältige Erfahrungen an-

zubieten. Im Rahmen der »Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien« hat die Bundesrepublik den Bau von drei Anlagen zur Vernichtung chemischer Waffen in Russland unterstützt und sich auch aktiv an der Abrüstung der libyschen Chemiewaffen-Bestände beteiligt. Mittel für die Chemiewaffen-Vernichtung in Syrien könnten durch die an der Globalen Partnerschaft mitwirkenden Staaten und insbesondere durch die G8 bereitgestellt werden.

Ächtung von Chemiewaffen stärken

Der Einsatz von Chemiewaffen im syrischen Bürgerkrieg ist ein Omen für die Bemühungen um eine globale Abrüstung dieser Kampfstoffe. Ob es ein gutes oder ein böses Omen ist, wird sich auch daran erweisen, wie die internationale Gemeinschaft auf die Vorwürfe des Chemiewaffen-Einsatzes reagiert.

Am 16. März 1988 kamen mehr als 5000 Menschen ums Leben, als der Irak mit chemischen Waffen gegen die kurdische Stadt Halabja vorging. Sollte sich der Verdacht erhärten, dass auch die syrische Regierung den Einsatz solcher Waffen befohlen hat, wäre dies ein Tabubruch ähnlicher Dimension. Zum ersten Mal seit 25 Jahren hätte ein Staat Chemiewaffen gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt.

Die Herausforderungen im Umgang mit den Chemiewaffen in Syrien sind enorm und präzedenzlos. Erstmals ist die internationale Gemeinschaft mit einem Bürgerkrieg konfrontiert, der in einem Land mit aktivem Chemiewaffen-Programm stattfindet. Je länger der Krieg dauert, desto größer ist die Gefahr, dass Damaskus die Kontrolle über die Chemiewaffen-Bestände verliert. Damit lässt sich immer weniger ausschließen, dass Terroristen auf diese Stoffe zugreifen können. 1995 setzte eine japanische Sekte in der Tokioter U-Bahn Sarin minderer Qualität auf einfache Weise frei. Dabei starben 12 Menschen, rund 5000 wurden verletzt. Bereits mit einem Bruchteil der syrischen Chemiewaffen-Bestände könnten

terroristische Gruppen heute erheblich mehr Schaden anrichten.

Die Ereignisse in Syrien belegen also eindringlich, dass die Bedrohung durch Chemiewaffen längst nicht gebannt ist. Umso bedenklicher erscheint die internationale Uneinigkeit bei der Reaktion auf die Vorwürfe. Wie groß die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung ist, zeigte sich auf der dritten CWÜ-Überprüfungskonferenz, die Mitte April 2013 in Den Haag stattfand. Viele westliche Staaten, allen voran die USA, drängten darauf, dass Assad-Regime klar zu verurteilen und die Untersuchung durch den VN-Generalsekretär zu unterstützen. Diese Bemühungen wurden aber durch den Iran und Russland zumindest teilweise ausgebremst.

Notwendig wäre eine geschlossene Antwort der internationalen Gemeinschaft, um eine Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe zu ermöglichen, um die Abschreckung chemischer Angriffe zu stärken, die Bevölkerung vor solchen Waffen zu schützen sowie Vorbereitungen für die schnellstmögliche Sicherung und Vernichtung der syrischen Bestände zu treffen. Auch wenn es gegenwärtig nicht danach aussieht: Es wäre das richtige Signal, wenn auf höchster Ebene – etwa durch den VN-Sicherheitsrat oder die G8 – alle Bürgerkriegs-Akteure deutlich davor gewarnt würden, auf Chemiewaffen zurückzugreifen.

Im günstigsten Fall könnte die gegenwärtige Diskussion als Weckruf dienen, um die internationalen Bemühungen zur Chemiewaffen-Kontrolle wiederzubeleben. Sollte es dem Assad-Regime allerdings gelingen, die Staatengemeinschaft im Umgang mit seinen Chemiewaffen weiter zu spalten, würde das Tabu gegen den Einsatz von Giftgas geschwächt. Dann könnten auch andere Regierungen den Schluss ziehen, dass der Besitz dieser Waffen ein adäquates Mittel sei, um sich gegen Interventionen zu schützen. Die eigentlich schon überwunden geglaubte These, Chemiewaffen seien die Atombombe des armen Mannes, wäre plötzlich wieder aktuell.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2013
Alle Rechte vorbehalten

Das Aktuell gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3–4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6364